

## § 1 Geltungsbereich

Unsere Leistungen erbringen wir nach Maßgabe der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie erhalten mit dem Angebot ein Exemplar unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgehändigt. Darüber hinaus sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Internet auf unserer Homepage [www.fixabbruchteam.de](http://www.fixabbruchteam.de) einsehbar und abrufbar. Für den Fall, dass der Empfänger / Auftraggeber AGB verwendet, die von unseren AGB abweichen, gelten allein unsere AGB.

## § 2 Leistungen

Unsere Leistungen erbringen wir nach den anerkannten Regeln der Technik fachgerecht. Bestehende behördliche und gesetzliche Bestimmungen werden von uns eingehalten. Zu unseren Leistungen gehören die nachstehenden Tätigkeiten:

- Abriss & Demontage
- Entkernung
- Asbestsanierung
- Recycling
- Rückbau
- Schadstoffsanierung

## § 3 Kundenpflichten

(1). Sie haben als Kunde die behördlichen und privaten Genehmigungen einzuholen. Dies gilt auch für die Nutzung öffentlicher und privater Straßen, Wege und Plätzen durch besondere Fahrzeuge im Zufahrtsbereich. Auch müssen Sie als Kunde das Trennen der Versorgungsleitungen am Abbruchsort veranlassen.

(2). Sie haben als Kunde alle technischen Voraussetzungen zu leisten und während der Arbeiten aufrecht zu erhalten, die für die korrekte und sichere Durchführung des Auftrags erforderlich sind.

(3). Sofern sich aus den Platzverhältnissen vor Ort eine besondere Gefahrenhinweispflicht ergibt, so haben Sie diese zu erfüllen.

(4). Sofern das Befahren von fremden Grundstücken, privaten Straßen, Wegen und Plätzen einer Eigentümerzustimmung bedarf, haben Sie als Kunde diese Zustimmung einzuholen. Auch haben Sie als Kunde uns von Ansprüchen Dritter freizustellen, wenn sich herausstellt, dass von uns infolge ihrer Angaben eine unbefugte Inanspruchnahme eines fremden Grundstücks stattgefunden hat.

(5). Sie als Kunde haften dafür, dass die Platz- und Bodenverhältnisse am Einsatzort und an den privaten Zufahrtswegen eine korrekte und sichere Durchführung des Auftrags ermöglichen.

(6). Sie als Kunde haften dafür, dass ihre Angaben zu unterirdischen Gegebenheiten, wie Kanalschächten, Versorgungs- und sonstigen Leitungen oder Hohlräume, die die Tragfähigkeit beeinträchtigen könnten, stimmen. Sie haben als Kunde etwaige Kenntnisse

diesbezüglich unaufgefordert mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht gilt ebenso für oberirdische Freileitungen. Ein schuldhaftes Versäumen dieser Mitteilungspflicht führt grundsätzlich zu einer Haftung des Kunden für hieraus entstandene Schäden nach dem Haftungsmaßstab des § 8 dieser AGB. Die Schadenshaftung erstreckt sich auch auf unsere Sach- und Folgeschäden an Geräten und Fahrzeugen nach dem Haftungsmaßstab des § 8 dieser AGB. Bedienen Sie sich als Kunde zur Erfüllung Ihnen obliegender Verbindlichkeiten eines Dritten, so ist dieser Dritte ihr Erfüllungsgehilfe.

#### § 4 Vergütung, Leistungsänderungen

(1). Es gilt die vereinbarte Vergütung. Im Preis ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten, sofern Sie Verbraucher sind. Sind Sie Unternehmer, ist die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht enthalten.

(2). Bei Auftragserteilung ist eine Anzahlung von 20 % der Vergütung zur Zahlung fällig. Nach Fertigstellung der Arbeiten ist die Restsumme sofort und ohne Abzug fällig.

(3). Wir können den Beginn der Arbeiten vom Eingang der Anzahlung abhängig machen.

(4). Sie können Änderungen von Inhalt und Umfang der Leistungen verlangen.

(5). Sofern die Änderungen erheblich sind, werden wir die hierdurch verursachte Zeitverzögerung und den Mehraufwand ermitteln. Im Falle einer Verzögerung durch Behinderung oder durch den Eintritt einer Erschwernis (z.B. umweltgefährdende Stoffe, Explosions- und/oder Erschütterungsgefahr, vorhandene Versorgungsleitungen und/oder Stromkabel, Luftschutzanlagen, gemeinsame Giebelmauern), welche objektiv nicht vorhersehbar waren oder die von Ihnen als Kunden nicht genannt worden sind, haben wir Sie ohne schuldhaftes Zögern nach Entdeckung auf diesen Umstand hinzuweisen. Die Parteien werden sich über eine entsprechende Vertragsanpassung einigen. Wenn die Parteien sich nicht einigen, sind wir berechtigt, das Änderungsverlangen zurückzuweisen.

(6). Wenn Sie die Leistungsänderungen nicht zu vertreten haben, können wir keine Mehrvergütung geltend machen.

(7). Alle Leistungsänderungen müssen vor Ausführungsbeginn zusätzlich schriftlich vereinbart werden. Die hierfür zusätzlich anfallende Vergütung und/oder Änderung des Zeitablaufs muss in dieser Zusatzvereinbarung geregelt werden.

#### § 5 Termine/Fristen

(1). Wenn die vereinbarten Termine/Fristen schuldhaft nicht eingehalten werden, so ist der hierfür verantwortlichen Partei eine angemessene Frist zur Leistung zu setzen. Nach Verstreichen der Nachfrist setzt automatisch der Verzug ein, ohne dass es einer weiteren Nachricht bedarf.

(2). Die Parteien sind sich einig, dass kein Verschulden vorliegt, wenn witterungsbedingte Gründe vorliegen, die den Fortgang der Arbeiten unterbrechen oder behindern. In einem solchen Fall ist uns gestattet, die Ausführungsfristen entsprechend anzupassen, solange die witterungsbedingten Gründe vorliegen.

## § 6 Abnahme

(1). Nach Fertigstellung erfolgt die Abnahme der vertraglich geschuldeten Leistung. Teilabnahmen finden nicht statt.

(2). Es wird ein Abnahme-Protokoll erstellt. Das Abnahme-Protokoll ist von beiden Seiten zu unterzeichnen.

(3). Wenn Sie bei nicht vertragsgemäßer Leistung zu Recht die Abnahme verweigern oder wenn Sie die Abnahme unter dem Vorbehalt der Beseitigung der im Protokoll zu benennenden Mängel verlangen, sind wir verpflichtet, jeweils ohne schuldhaftes Zögern eine vertragsgemäße Leistung zu erbringen und die Mängel zu beseitigen. Des Weiteren haben wir in einem solchen Fall den voraussichtlichen Zeitaufwand für die Mängelbeseitigung mitzuteilen. Auch haben wir nach Beendigung der Nacharbeiten die Mängelbeseitigung anzuzeigen.

## § 7 Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregeln. Sie haben aber im Rahmen des Werkvertrags zuerst die Rechte auf Nacherfüllung geltend zu machen. Schlägt diese fehl, stehen Ihnen die weiteren Mängelrechte (Selbstvornahme, Rücktritt, Minderung, Schadensersatz) zu.

## § 8 Haftung

(1). Unbeschränkte Haftung: Wir haften unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Für leichte Fahrlässigkeit haften wir bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit von Personen.

(2). Im Übrigen gilt folgende beschränkte Haftung: Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen (Kardinalpflicht). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten unserer Erfüllungsgehilfen.

## § 9 Kündigung

Machen Sie von Ihrem Kündigungsrecht nach § 649 Satz 1 BGB Gebrauch, können wir als pauschale Vergütung 15 Prozent der vereinbarten Vergütung von Ihnen verlangen, wenn wir noch nicht mit der Ausführung begonnen haben. Wenn die Ausführung schon begonnen hat, sind 80 Prozent der vereinbarten Vergütung zu zahlen.

## § 10 Aufrechnung/Zurückbehaltungsrecht

(1). Ein Recht zur Aufrechnung steht Ihnen nur dann zu, wenn Ihre Gegenforderung rechtskräftig festgestellt worden ist oder von uns nicht bestritten wird.

(2). Sie können ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit ihre Gegenforderung auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

## § 11 Informationspflicht gemäß § 36 VSBG

Wir beteiligen uns nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

## § 12 Schlussbestimmungen

(1). Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

(2). Auf Verträge zwischen uns und Ihnen ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

(3). Sind Sie Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen zwischen uns und Ihnen: Lübeck